

Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass wird Ihnen dann ausgestellt, wenn Sie glaubhaft machen, dass die Ausstellung eines normalen Reisepasses nicht rechtzeitig möglich ist und Sie den Pass kurzfristig benötigen. Die Gültigkeit des vorläufigen Reisepasses beträgt maximal ein Jahr.

Achtung: Keine Einreise nach USA mit einem vorläufigen Reisepass möglich!!

Zur Beantragung des vorläufigen Reisepasses benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ein Lichtbild Achtung: Ab 01.11.2005 gelten neue Vorschriften für die Lichtbilder - Informationen dazu entweder bei der Gemeinde, allen Fotografen oder unter www.bundesdruckerei.de
- Ihren alten, ggf. ungültigen Personalausweis bzw. Ihren Reisepass oder Kinderausweis
- Ihre Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde bzw. Ihr Familienbuch.

Fristen/Bearbeitungsdauer:

Der vorläufige Reisepass wird sofort ausgestellt.

Gebühren:

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses wird eine Gebühr von 26,-- EUR erhoben.